

PRESSEERKLÄRUNG

Hauptsitz

Annastraße 28 • 97072 Würzburg
Telefon 0931-46046-0
Telefax 0931-46046-70

info@baumann-rechtsanwaelte.de

ZWEIGSTELLE

Floßplatz 35 • 04107 Leipzig
Telefon 0341-149697-60
Telefax 0341-149697-58

leipzig@baumann-rechtsanwaelte.de

Kanzlei-Homepage:

www.baumann-rechtsanwaelte.de

Klage auf Verbesserung des Schallschutzes für die künftige Bahnstrecke in Biederitz erfolgreich

Das Oberverwaltungsgericht Magdeburg hat am gestrigen Tage einer Klage von 4 betroffenen Anwohnern auf Verbesserung des Schallschutzes an der künftig viergleisig ausgebauten Bahnstrecke in Biederitz stattgegeben und den Ergänzungsplanfeststellungsbeschluss insoweit aufgehoben. In dem von der Kanzlei Baumann Rechtsanwälte geführten Klageverfahren war von den Betroffenen gefordert worden, das Eisenbahnbundesamt zu einer erneuten Entscheidung über die Errichtung von Lärmschutzwänden unter gleichzeitiger Anordnung von Geschwindigkeitsbegrenzungen zu verpflichten. Die bisher vom Eisenbahnbundesamt diesbezüglich getroffenen Entscheidungen sahen lediglich passiven Schallschutz in Form von Schallschutzfenstern oder Lüftern vor. Das Gericht beanstandete nun, dass die Behörde bei ihrer Entscheidung lediglich ungeprüft den Vorschlag eines Gutachters übernommen hatte, ohne eine eigenständige Abwägungsentscheidung zu treffen. Das Gericht rügte weiterhin, dass das Eisenbahnbundesamt die Möglichkeit, den Bahnlärm auch durch Geschwindigkeitsbegrenzungen zu bekämpfen, von vornherein ausgeblendet hatte. Eine Revision zum Bundesverwaltungsgericht ließ das OVG nicht zu.

Rechtsanwältin Franziska Heß (Fachanwältin für Verwaltungsrecht) kommentiert die Entscheidung:

„Ich bin mit dem Urteil mehr als zufrieden. Das OVG ist uns bei den entscheidenden Fragen gefolgt und hat das Eisenbahnbundesamt deshalb verpflichtet, sich mit der Frage eines angemessenen Schallschutzes für die Menschen in Biederitz erneut zu befassen. Dabei hat das Gericht unsere Auffassung bestätigt, dass beim Ausbau von Eisenbahnstrecken auch Geschwindigkeitsbegrenzungen als Mittel des Lärmschutzes in Erwägung zu ziehen sind. Die vom Eisenbahnbundesamt angenommene Privilegierung des Bahnverkehrs gegenüber dem Straßenverkehr ist damit zu Recht hinfällig. Da Geschwindigkeitsbegrenzungen ein ganz immenses Lärminderungspotenzial beinhalten, ist es nicht zu rechtfertigen, diese Möglichkeit von vornherein auszublenden, wie es das Eisenbahnbundesamt getan hat. Dies ist ein wichtiger Schritt für alle Bahnlärmbetroffenen bundesweit hin zu mehr Lärmschutz.“

Dirk Matzke, Vorsitzender der Bürgerinitiative „Lärmschutz Biederitz“, die das Klageverfahren unterstützt hat, freut sich über den großen Erfolg:

"Das Oberverwaltungsgericht hat die Bedenken der lärmgeplagten Anwohner ernst genommen und eine wichtige Entscheidung für die Zukunft von Biederitz getroffen. Für keinen von uns war es nachvollziehbar, dass das Eisenbahnbundesamt unsere Forderung nach Errichtung von Lärmschutzwänden in Kombination mit passivem Schallschutz mit wenigen Worten vom Tisch gewischt hat. Und dies obwohl ein freiwillig von der Bahn eingeholtes neues Lärmgutachten unsere Ansicht bestätigt hat, dass durch den Ausbau der Bahnstrecke viel mehr Menschen von unzumutbarem Lärm betroffen sein werden, als von dem im Planfeststellungsverfahren zugrunde gelegten Gutachten angenommen. Dieses neue Gutachten hatte fast 8 mal mehr Betroffene ermittelt, trotzdem sah sich das Eisenbahnbundesamt nicht veranlasst, erneut ernsthaft über sinnvolle Kombinationen aus Lärmschutzwänden, passivem Schallschutz und Geschwindigkeitsbegrenzungen nachzudenken. Das OVG hat dies zu Recht beanstandet und eine Neubewertung verlangt. Wir freuen uns sehr, dass die Klage auf ganzer Linie erfolgreich war und danken allen Bürgern, die uns bisher unterstützt haben. Wir hoffen nun, dass sich uns nach dem gestrigen Erfolg noch mehr Menschen anschließen."

Würzburg, den 18.07.2014

gez.: RAin Franziska Heß /
Fachanwältin für Verwaltungsrecht

Bei Rückfragen:

Jessica Hinkley

Tel. (0931) 4 60 46-48

Fax (0931) 4 60 46-70